

<input type="checkbox"/>	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Konsolidierung der Haushaltswirtschaft der Stadt Heiligenhafen**

### **A) SACHVERHALT**

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt hat der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein wiederholt darauf hingewiesen, dass die Stadt Heiligenhafen ihre Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts weiter intensivieren muss. Bei vielen im Haushalt veranschlagten Leistungen und Vorhaben handelt es sich um begrüßenswerte Maßnahmen mit einer Reihe zusätzlicher positiver Begleitumstände und Folgewirkungen. Allerdings muss in Anbetracht der im kommunalen Haushaltsrecht festgeschriebenen Verpflichtung zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit auch bei Maßnahmen, die dem Grunde nach wünschenswert sind, eine sorgfältige und kritische Prüfung im Einzelfall erfolgen. Soweit bei Investitionen die veranschlagten Auszahlungen über den als zuwendungsfähig anerkannten Kosten liegen, ist eigenverantwortlich zu prüfen, ob insoweit Einsparungen möglich sind.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat daraufhin in einem Arbeitsgespräch am 25.4.2012 über diverse Einsparungsmöglichkeiten und Einnahmeverbesserungen beraten. Die sich aus dem Arbeitsgespräch ergebenden Vorschläge zur Verbesserung der städtischen Haushaltslage sind als Anlage beigefügt.

### **B) STELLUNGNAHME**

Seitens der Verwaltung wird gebeten, über die Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Haushaltslage zu beraten zu beschließen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

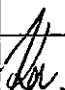
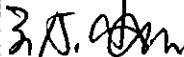
Die finanziellen Auswirkungen sind zurzeit noch nicht darstellbar.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage dargestellten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Heiligenhafen werden beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.

*In Vertretung:*

  
(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 31.5.12
Büroleitender Beamter	

## - ENTWURF -

### Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltswirtschaft :

#### 1. Dienstleistungsverträge HVB (5.7.3.30.5211000/5271300) siehe Anlage 1

##### a) Touristische Infrastruktur

- Verzicht auf Badestege (mögliche Einsparung 15.000,00 €)
- Begrenzung der Toilettenreinigung (mögliche Einsparung 14.000,00 €)
- Begrenzung der Papierkorbleerungen, u. a. in der Nebensaison

##### b) Ferienparkpromenade

Es werden keine Einsparungen gesehen.

##### c) Touristische Dienstleistungen

- Verlegung der Tourismusinformation in den Pavillon (mögliche Einsparung 25.000,00 €)

##### d) Aktiv-Hus

- Einsparungen durch Schließung in den Monaten November/Januar/Februar

##### e) Stadtbusverkehr

- Stadtbusverkehr ggfls. beenden, dafür ...
- ...Stadtranrufbus prüfen (Vorschlag von HVB anfordern)

#### 2. Strukturelle Maßnahmen

- Hausmeisterpool für Schulen und Turnhallen (zzt. nicht möglich)
- Unterhaltung der städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen begrenzen ( -5 % des Ansatzes 2012, Einsparung ca. 100.000,00 € jährlich) - 5211000 / 5221000 -
- Pflegeintensive Grün- und Parkanlagen umgestalten (für Neuanlagen beachten)
- § 12 der GemHVO-Doppik beachten (Umsetzung bei Neuinvestitionen), siehe Anlage 2
- Ausbaubeiträge zeitnah ermitteln und erheben (Schlussrechnungen zeitnah anfordern)
- Bewirtschaftungsaufwendungen städt. Gebäude und Anlagen ständig überprüfen
- Kalkulation der Niederschlagswasser- und Straßenreinigungsgebühren zukünftig von der Verwaltung durchführen (nicht mehr von Externen)
- Alle Verträge mit dem ZVO prüfen und ggf. ändern
- Nicht benötigte städtische Grundstücksflächen veräußern bzw. verwerten (B-Plan 62 III. BA, Lindenstraße/ Am Lindenhof, Ortseingang Ortsmühle, Antennenturm, Flächen Steinwarder)

### 3. Allgemein

- Wartungsverträge überprüfen und ggf. mit den Eigengesellschaften kooperieren
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Entgeltsatzung überprüfen)
- Abbruch der Obdachlosenunterkünfte strecken (nur alle zwei Jahre) - 1.2.2.11.5211000
- Brandschutz für Sach- und Dienstleistungen (Festbetrag vereinbaren) - 1.2.6.10.52.....
- Katastrophenschutz (Kostenreduzierung prüfen) -1.2.8.10.
- Bücherei (Aufwendungen begrenzen – feste Summe) -2.7.2.10.
- Jugendfördermittel (Aufwendungen begrenzen – feste Summe) -3.3.1.10.
- Jugendzentrum (Aufwendungen begrenzen – feste Summe) -3.6.6.10.
- Beteiligung an der Suchtberatung prüfen -3.6.7.10.
- Sportplatz/Sporthalle (Stunden reduzieren)
- Erbbauzins Röschkamp (freies Grundstück verwerten)
- Gemeindestraßen (Kostenreduzierung / Prioritätenliste erstellen/prüfen)
- Sporthalle Feldstraße (Nutzung prüfen, Belegungspläne mit anderen Hallen prüfen und abgleichen)
- Personaleinsparungen (Gutachten abwarten)